

## Redaktion:

Rechtsanwalt  
Dr. Christopher Kienle,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,  
Potsdam

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.  
Dr. Gero Fischer,  
Freiburg

Rechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Richter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Rechtsanwalt  
Reinhard Nützel,  
Frankfurt a. M.

## AUS DEM INHALT:

Seite 193

Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth, Hagen  
Prospektveranlassung durch Altaktionäre und  
Einlagenrückgewähr

Seite 205

Dr. Alexander Hartmann und Dr. Uwe Lieschke,  
Rechtsanwälte, Berlin  
Die „Verjährungsfall“ im Gesamtschuldnerausgleich

Seite 211

BVerfG, 13.11.2010  
Zur Verpflichtung eines Online-Banking-Dienstleisters  
zur Auskunft über eine Internet-Protokoll-Adresse ohne  
vorherige Einholung einer richterlichen Anordnung  
in einem Ermittlungsverfahren wegen sog. Phishings

Seite 215

BGH, 9.12.2010  
Keine Sicherung der Ansprüche des Erwerbers auf  
Ersatz von Aufwendungen für die Beseitigung von  
Baumängeln durch eine Bürgschaft nach § 7 MaBV

Seite 219

BVerfG, 20.12.2010  
Zu den Voraussetzungen einer baren Zuzahlung nach  
§ 15 UmwG zur Verbesserung des Umtauschverhältnis-  
ses bei der Verschmelzung von Aktiengesellschaften  
durch Aufnahme

Seite 221

OLG Frankfurt a.M., 20.10.2010  
Zur Wirksamkeit der HV-Beschlüsse der Deutschen  
Bank 2007

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth, Hagen Prospektveranlassung durch Altaktionäre und Einlagenrückgewähr	193
Dr. Alexander Hartmann und Dr. Uwe Lieschke, Rechtsanwälte, Berlin Die „Verjährungsfalle“ im Gesamtschuldnerausgleich	205

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht und Kapitalmarktrecht**

Bundesverfassungs- gericht	13.11.2010	Zur Verpflichtung eines Online-Banking-Dienstleisters zur Auskunft über eine Internetprotokoll-Adresse ohne vorherige Einholung einer richterlichen Anordnung in einem Ermittlungsverfahren wegen sog. Phishings	211
Bundesgerichtshof	25.11.2010	Mit Abtretung des Anspruchs auf Auszahlung einbehaltenen Restwerklohns auch Übergang des Rechts, den Einbehalt durch Bürgschaft abzulösen	213
Bundesgerichtshof	9.12.2010	Keine Sicherung der Ansprüche des Erwerbers auf Ersatz von Aufwendungen für die Beseitigung von Baumängeln durch eine Bürgschaft nach § 7 MaBV	215

#### **Gesellschaftsrecht**

Bundesverfassungs- gericht	20.12.2010	Zu den Voraussetzungen einer baren Zuzahlung nach § 15 UmwG zur Verbesserung des Umtauschverhältnisses bei der Verschmelzung von Aktiengesellschaften durch Aufnahme	219
OLG Frankfurt a.M.	20.10.2010	Zu den Voraussetzungen einer Rückstellungsbildung für gerichtlich geltend gemachte Schadensersatzansprüche sowie zur Unzulässigkeit einer Bedingung der Stimmrechtsausübung nach § 121 Abs. 3 Satz 2 AktG, der ordnungsgemäßen Leitung der Hauptversammlung einer AG, der Behandlung eines fehlerhaft bestellten Aufsichtsratsmitglieds, der Rechtsfolge eines Bestätigungsbeschlusses, dem Wesentlichkeitserfordernis des § 243 Abs. 4 AktG und den Rechtsfolgen einer von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abzugebenden Entsprechenserklärung	221

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	2.12.2010	Zu den Voraussetzungen der Anordnung der Zwangsverwaltung des Grundstücks einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts	239
Bundesgerichtshof	16.12.2010	Regel-Mindestvergütung des Insolvenzverwalters entsprechend der Kopfzahl der Gläubiger	242
Bundesgerichtshof	21.12.2010	Keine Eröffnung eines Sekundärinsolvenzverfahrens nur wegen inländischen Vermögens des Schuldners	243

## Bücherschau

Johann Kindl/Caroline Meller-Hannich/Hans-Joachim Wolf	Gesamtes Recht der Zwangsvollstreckung Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Wolf-Dietrich Walker, Gießen	244
--	---	-----

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilungen.de](http://www.wertpapiermitteilungen.de)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV